



ANTRAG

auf Erteilung einer denkmalrechtlichen Erlaubnis gemäß § 9 Denkmalschutzgesetz Nordrhein-Westfalen (DSchG) vom 13. April 2022

Stadt Rösrath
Untere Denkmalbehörde
Hauptstraße 229
51503 Rösrath

Antragssteller(in)

Name, Vorname
Straße, Hausnummer
Postleitzahl, Ort
Telefon, E-Mail-Adresse

1) Eigentümer(in)

Name, Vorname
Straße, Hausnummer
Postleitzahl, Ort
Telefon, E-Mail-Adresse

2) Objekt

Straße, Hausnummer
Postleitzahl, Ort
Denkmalnummer (falls bekannt)



ANTRAG

auf Erteilung einer denkmalrechtlichen Erlaubnis gemäß § 9 Denkmalschutzgesetz Nordrhein-Westfalen (DSchG) vom 13. April 2022

Stadt Rösrath
Untere Denkmalbehörde
Hauptstraße 229
51503 Rösrath

3) Geplante Maßnahme(n)

Beschreibung der Maßnahme

3.1) Die Maßnahme soll entsprechend den als Anlage beigefügten Angeboten folgender Fachfirmen ausgeführt werden:

1.	€
2.	€
3.	€
Gesamtkosten	€



ANTRAG

auf Erteilung einer denkmalrechtlichen Erlaubnis gemäß § 9 Denkmalschutzgesetz Nordrhein-Westfalen (DSchG) vom 13. April 2022

Stadt Rösrath
Untere Denkmalbehörde
Hauptstraße 229
51503 Rösrath

4.) Folgende Unterlagen sind mit dem Antrag einzureichen:

Ist-Zustand

- **Bestandspläne**
(Darstellung des derzeitigen Zustands zum Beispiel durch Grundrisse, Schnitte, Ansichten)
- **Schadenspläne**
(Falls vorhanden)
- **Fotographische Dokumentation**
des derzeitigen Zustandes und der zu verändernden Bausubstanz

Planung

- **Maßnahmenpläne**
(Darstellung der beabsichtigten Änderungen in Grundrissen, Schnitten, Ansichten und Konstruktions-details mit Kennzeichnung der Änderungen)
- **Übersichtsplan**
mit Markierung der geplanten Eingriffsbereiche
- **Maßnahmenbeschreibung**
Erläuterung (Beschreibung und Materialangaben) der vorgesehenen Eingriffe (Sicherungsmaßnahmen, Reparaturen, Instandsetzungen, Auswechslungen, Umbauten, Rekonstruktionen).
- **Maßnahmenbegründung**
Erläuterung, warum die vorgesehenen Eingriffe (Sicherungsmaßnahmen, Reparaturen, Instandsetzungen, Auswechslungen, Umbauten, Rekonstruktionen) erforderlich sind.

Für eine spätere Bescheinigung gem. § 36 DSchG NRW (steuerliche Sonderabschreibung) ist eine detaillierte schriftliche Abstimmung der Maßnahme mit der Denkmalbehörde vor Beginn erforderlich!

Mit der Maßnahme darf erst nach Erteilung der denkmalrechtlichen Erlaubnis begonnen werden!

Für weitere Informationen siehe auch „Merkblatt für Denkmaleigentümer und -Eigentümerinnen“.

Datum

Unterschrift
Antragssteller(in)